

Der Vollzugsdienst

1/2021 – 68. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Virtuelle Jahrestagung
des dbb – Chatmöglichkeiten
wurden reichlich genutzt**

Gelungene Veranstaltung
im digitalen Format

Seite 1

**Schutzausrüstung:
Wo endet die Fürsorgepflicht
des Arbeitgebers ?**

Maskenpflicht –
Gibt es Problemmasken ?

Seite 27

**Justizministerium in Rheinland-
Pfalz muss das Landespersonal-
vertretungsgesetz beachten !**

Mit Erfolg gegen die Verfahrensweise
des Justizministeriums geklagt

Seite 62

Foto: © alex.pin/stock.adobe.com

**Corona-Impfungen
für Bedienstete
des Justizvollzugs
sind immens wichtig!**

Vollzugsbedienstete
zählen in der
Impfprioritätenliste
zur Gruppe 3



**Aus dem
Vollzug,
für den
Vollzug !**

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug

Foto: © DOQ RABE Media/stock.adobe.com



BADEN-WÜRTTEMBERG



Foto: Thomas Bejedi/ikl

BAYERN



Foto: © nicky sandoz/EyeEm/stock.adobe.com

HESSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Virtuelle Jahrestagung des dbb
- 1 Die BSBD-Bundesleitung wünscht ein gesundes neues Jahr
- 1 Umfrage „Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug“ reaktiviert
- 2 Corona-Impfungen für Bedienstete des Justizvollzugs immens wichtig
- 2 Vorankündigung: „SAVE THE DATE“ BSBD-Bundesgewerkschaftstag 2021 am 10. und 11.11.2021
- 3 Vollzugslockerungen und Kontaktbeschränkungen
- 3 BSBD präferiert zentrales Bundesgefängnis
- 4 Amtsangemessene Alimentation umsetzen

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 22 Berlin
- 26 Brandenburg
- 29 Hamburg
- 36 Hessen
- 42 Mecklenburg-Vorpommern
- 44 Niedersachsen
- 45 Nordrhein-Westfalen
- 59 Rheinland-Pfalz
- 63 Saarland
- 66 Sachsen
- 69 Sachsen-Anhalt
- 73 Schleswig-Holstein
- 75 Thüringen
- 68 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion



Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 2/2021:



13. April 2021

Corona-Pandemie:

Sind Impfungen die Lösung?

Das Impfen der Bevölkerung läuft holprig an und selbst die Terminvergabe bereitet uns große Schwierigkeiten. Ärzte schlagen Alarm und auch Medien äußern Kritik. Selbst die SPD weist dem Koalitionspartner schon mal prophylaktisch die Schuld für das Impfdesaster zu, um nicht selbst in Bedrängnis zu geraten. Dabei sind alle Maßnahmen im „Corona-Kabinett“ diskutiert und vereinbart worden. Und hier waren auch sozialdemokratische Minister zugegen. Deutschland galt einmal als Organisationsweltmeister für die Abwicklung komplexer Prozessabläufe. Diese Zeiten scheinen allerdings vorbei zu sein. Die Impfkampagne bietet erneut ein Beispiel dafür, dass europäische Solidarität ein schlechter Ratgeber für die schnelle Bewältigung einer Pandemie ist.



Foto: © Fotocrea-Bednarek/stock.adobe.com

Seit März letzten Jahres wird der Bevölkerung immer wieder eingehämmert, es sei essenziell, Kontakte zu vermeiden, Hygienevorschriften einzuhalten und Masken zu tragen. Shutdowns seien immer dann erforderlich, wenn die Infektionen exponentiell würden. Alle Maßnahmen seien notwendig, um die Zeit zu überbrücken, bis mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen die Pandemie gänzlich ausgetreten werden könne.

Wenn man eine solche Strategie verfolgt, dann sollten bei der Impfstoffbeschaffung und der Terminvergabe für die Impfungen keine Kompromisse eingegangen werden. Und als sich abzeichnete, dass Europa die Impfstoffbeschaffung nicht würde stemmen können, hätte die Bundesregierung eingreifen müssen. Denn beim Impfstoff zu knausern, ist am falschen Ende gespart, weil selbst der teuerste Impfstoff immer noch finanziell günstiger ist, als die wirtschaftlichen Schäden, die ein Shutdown verursacht.

Deutschland, wo ist dein Organisationstalent geblieben?

Bereits bei der Bevorratung und Beschaffung von Masken und Schutzkleidung hatte es im Frühjahr 2020 erhebliche Mängel gegeben. Man durfte aber darauf vertrauen, dass beim Impfstoff solche Defizite nicht auftreten würden, schließlich gab es ausreichend Zeit zur Vorbereitung. Was wir jetzt aktuell sehen, ist das genaue Gegenteil dessen, auf was die Bevölkerung vertraut hat.

Im Sommer letzten Jahres zeichnete sich ab, dass Biontech/Pfizer einen erfolgversprechenden Impfstoff entwickeln würde. Zu dieser Zeit entschied die Kanzlerin offenbar, den Impfstoff zur Stärkung des europäischen Gedankens durch die Europäische Kommission beschaffen zu lassen, um alle Mitglieder zeitgleich mit dem Impfstoff zu beliefern. An sich ein überzeugender Gedanke, wenn da nicht die europäische Praxis der Entscheidungsfindung wäre.

Geltungsanspruch behindert wohl Impfstoffbeschaffung

Die Osteuropäer wollten sparsam sein und nicht zu viel in den Ankauf der Impfstoffe investieren, zumal man nicht sicher sein konnte, welcher Impfstoff sich als wirksam erweisen würde. Die

Europäer bestanden zudem auf eine reguläre Zulassung der Impfstoffe und darauf, dass die Hersteller die Haftung für ihre Produkte übernehmen. Allein diese Forderungen verzögerten den Vertragsabschluss um Monate. Die potenziellen Lieferanten hielten sich folglich bei der Errichtung von Produktionsstätten zurück. Spätestens ab diesen Zeitpunkt war absehbar, dass kapazitätsbedingte Lieferschwierigkeiten auftreten können, weil andere Länder schneller und risikofreudiger waren und beim Impfstoff schnell zugriffen.

Und dann waren da noch die nationalen Ansprüche Frankreichs, das es vermutlich als nationale Schande angesehen hätte, wenn von einem deutschen Produzenten mehr Impfdosen bestellt worden wären als von dem französischen Pharmakonzern Sanofi. Folglich orderte man sehr spät jeweils 300 Mio. Impfdosen von Biontech und Sanofi, um die französische Ehre zu schützen. Viel zu wenig für die 450 Mio. Menschen, die in der Europäischen Union geimpft werden müssen.

Dummerweise erhielt der Impfstoff von Biontech/Pfizer als erster die Zulassung durch die USA, England und später auch durch die EU. Amerika, England und Israel hatten sich da bereits den Großteil der Produktion gesichert. Die USA hatten für ihre 300 Mio. Bürger 600 Mio. Impfdosen geordert. Ähnlich verfahren England und Israel. Nur Deutschland, dem lediglich ein Bruchteil der 300 Mio. europäischen Impfdosen zusteht, ist wieder einmal

Foto: © Philipp-Steury/stock.adobe.com



Das Management der Coronapandemie ließ bislang zu wünschen übrig. Künftig müssen Fehler vermieden werden.



Die Corona-Krise hat den schlechten Zustand der Digitalisierung schonungslos offenbart.

der Dumme. Und die Bundesregierung griff nicht ein, um das sich abzeichnende Desaster zu verhindern.

Anstatt die Beschaffung auf die Europäische Kommission zu delegieren, hätte Deutschland bei allen Produzenten, die erfolgversprechend Impfstoffe entwickeln, den gesamten Bedarf für die deutsche Bevölkerung bestellen können. Man hätte dann in dem ein oder anderen Fall zwar fehlinvestiert oder aber zu viele Impfdosen beschafft, doch zu diesem Zeitpunkt hätte man sich auch solidarisch zeigen und den überschüssigen Impfstoff an ärmere Länder abgeben können. Für die eigene Bevölkerung hätte in jedem Fall ausreichend Impfstoff zur Verfügung gestanden. Die Bevölkerung hätte, wie es Israel gerade vorexerziert, innerhalb weniger Monate durchgeimpft sein können, Herdenimmunität wäre erreicht worden und die Pandemie wäre Geschichte gewesen.

Hat der Schutz von Menschenleben noch absoluten Vorrang?

Jetzt stehen uns harte Monate bevor, weil wir in Ermangelung ausreichenden Impfstoffs wiederholt auf die sehr teuren Shutdowns, aufs Testen und die Vernunft der Bevölkerung setzen müssen. Der wichtigste Aspekt ist allerdings, dass uns die Politik immer versichert hat, alles zu unternehmen, um Menschenleben zu schützen.

Jeden Tag werden wir mit Infektionszahlen bombardiert, um unseren Durchhaltewillen ja nur nicht erlahmen zu lassen. Wie passt die verpfuschte Impfstoffbeschaffung aber mit dem Anspruch zusammen, Menschenleben schützen zu wollen? Jeden Tag, den die Impfung verzögert angeboten wird, sterben Menschen. Dabei wäre dieser Zustand leicht vermeidbar gewesen.

An den Kosten kann es nicht gelegen haben. Wer Hunderte von Milliarden Euro für die Stützung von Unternehmen

und für Kurzarbeitergeld zur Verfügung stellen kann, der kann auch Impfstoff über den eigentlichen Bedarf hinaus ankaufen, zumal dessen Beschaffung nur einen Bruchteil der Stützungsleistungen für die Wirtschaft kostet.

Schließlich hat die Regierung immer betont, ärmere Länder bei der Impfstoffbeschaffung unterstützen zu wollen. Diese beiden Ziele hätten sich prima ergänzt.

Bleibt für Deutschland nur der weniger wirksame Impfstoff?

Während Amerika, England und vor allem Israel Impfrekorde aufstellen, müssen sich unsere Politiker unangenehme Fragen stellen. Gesundheitsminister **Jens Spahn (CDU)** hat jetzt zwar erklärt, bis zum dritten Quartal allen Bürgern ein Impfangebot machen zu wollen, doch kann dies auch gelingen? Möglich wird dies nur, durch den Rückgriff auf den zwischenzeitlich zugelassenen Impfstoff von Astra/Zeneca. Leider hat dieser Impfstoff eine geringere Wirksamkeit und soll auch noch stärkere Nebenwirkungen auslösen können.

Das führt zu der widersinnigen Situation, dass der in Deutschland entwickelte, höchst wirksame Impfstoff von Biontech/Pfizer vornehmlich den Bürgern anderer Nationen verabreicht wird und in Deutschland voraussichtlich mit weniger wirksamen Vakzinen geimpft werden muss. Zwischenzeitlich hat Astra/Zeneca mitgeteilt, die Bestellmengen auch noch reduzieren zu müssen, weil Kapazitätsengpässe aufgetreten seien.

Impfgipfel schafft Transparenz aber keine Problemlösung

Zwischenzeitlich haben sich alle Akteure im Kanzleramt zu einem Impfgipfel getroffen. Die Kanzlerin gab anschließend zu Protokoll, dass keine erkennbaren Fehler gemacht worden seien. Die Beschaffung der Vakzine durch die **Europäische Union** sei richtig gewesen und auch die reguläre Zulassung der Impfstoffe sei nicht zu beanstanden.

Wer sich, aus welchen Gründen auch immer, davor scheut, die Ursachen des Impfversagens definitiv zu benennen, der geht ein hohes Risiko ein, bei den anstehenden Wahlen abgestraft zu werden. Denn die Fakten sprechen eine andere Sprache. Nicht nur England, Israel oder die Vereinigten Arabischen Emirate haben einen Großteil ihrer Bürger geimpft, auch die Amerikaner haben 10 Prozent ihrer Bürger immunisiert, während Deutschland gerade einmal auf drei Prozent kommt und damit an 22. Stelle der entwickelten Länder rangiert.

Einem Außenstehenden vermittelt Deutschland nicht gerade das Bild eines auf Effizienz, Kompetenz und Tempo gedrillten Hightech-Landes, vielmehr dominieren zunehmend Pleiten, Pech und Pannen. Mängel bei der Beschaffung von Impfstoffen und Tests, langatmige föderale Organisationsstrukturen,



Die Menschen wollen endlich zurück in ihr normales Leben !

kein zupackendes Agieren in der Krise, die Dominanz des Daten- über den Gesundheitsschutz sind Gründe dafür, dass Deutschland erst verspätet aus der Krise kommen wird. Bereits jetzt werden die Wirtschaftsprognosen unter negativen Vorzeichen angepasst. Unser Verhalten in der Pandemie, dies lässt sich bereits sagen, wird uns Wohlstand kosten und uns im extrem beschleunigten globalen Systemwettbewerb spürbar zurückwerfen.

Jetzt kommt es auf Vertrauensbildung an

Um Vertrauen bei der Bevölkerung zurückzugewinnen, wäre es eine gute Idee, den deutschen Bürgerinnen und Bürger eine Wahlmöglichkeit zu offerieren, mit welchem Impfstoff sie behandelt werden wollen. Um dieses Ziel zu erreichen müssten die entsprechenden Vakzine nachgeordnet werden. Würden wir auf die bekannten Planungen beschränkt bleiben, stehen uns harte und sehr teure Monate bevor. Wir würden uns in diesem Fall von Shutdown zu Shutdown hangeln müssen. Wenn man das Impfen als einzigen Weg aus der Pandemie ansieht, dann kommt es auch auf Schnelligkeit an, damit sich die Virus-Mutanten nicht als schneller erweisen und eine Anpassung der

Vakzine notwendig machen. Für nicht sofort impfwillige Bürgerinnen und Bürgern sollten Testmöglichkeiten vorgehalten werden, um periodisch testen zu können, damit von dieser Seite keine unbeherrschbaren Risiken entstehen und auftretende Infektionen nachverfolgt werden können.

Nach überstandener Krise, das ist bereits absehbar, wird die Schuldfrage die diesjährigen Landtagswahlen und wohl auch die Bundestagswahl beeinflussen. Immerhin wäre es schon ein europapolitischer Skandal, sollte es sich als zutreffend erweisen, dass für die Ehre Frankreichs deutsche Menschenleben riskiert wurden.

Konsequenzen für den Vollzug

Durch den Mangel an Impfstoff wird auch die Vollzugswirklichkeit berührt. Viele Vollzugseinrichtungen haben in der Vergangenheit Abteilungen für Lebensalter geschaffen, die in erhöhtem Maße betroffen sind. Hier kann nur mit Hygiene, Maskentragen, Tests und dem Einhalten der Abstandsregeln reagiert werden, um Infektionen zu vermeiden. Bislang ist der Vollzug gut durch die Pandemie gekommen. Allerdings ist das vollzugliche Angebot deutlich ausgedünnt worden. Und auch Platz für Quarantäneabteilungen musste geschaffen

werden, deshalb wird auf die sofortige Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen zunächst verzichtet. Dies darf kein Dauerzustand werden, weil sonst ein erheblicher Schaden für unser Rechtssystem zu besorgen wäre.

Es bleibt zu hoffen, dass Biontech/Pfizer – wie angekündigt – schnell zusätzlichen Impfstoff produzieren kann, und die Bundesregierung sich diesen sichert.

Im Nachhinein kann man sicher gut und leicht kritisieren. Die Bundesregierung hatte vermutlich die besten Absichten. Doch das Risiko einzugehen, am Ende mit zu wenig wirksamen Impfstoff dazustehen, das durfte einfach nicht passieren. Schließlich geht es um das Leben von Menschen, die Tag für Tag sterben und von denen viele hätten gerettet werden können.

In einer Krisensituation kommt es auf Handlungsfähigkeit und Schnelligkeit an. In dieser Hinsicht hat Deutschland keine gute Figur gemacht. Die föderalen Strukturen haben die Entscheidungsfindung erschwert und die Bürger verunsichert, weil in jedem Bundesland unterschiedliche Regelungen galten.

Diese Strukturen müssen künftig angepasst und zentrale Entscheidungskompetenzen gesetzlich geregelt werden.

Friedhelm Sanker ■

Was sich 2021 ändert:

Die wichtigsten Neuregelungen auf einen Blick

Jedes neue Jahr hält Veränderungen für die Bürgerinnen und Bürger bereit. Vielfach kann man den Eindruck gewinnen, es handele sich bei den neu in Kraft tretenden Gesetzen um einen Leistungsnachweis der Politik. In den meisten Fällen haben gesetzliche Änderungen oder Neuregelungen allerdings einen sachlichen Hintergrund. Einige Veränderungen sind bereits spürbar geworden. Hierzu zählen der Wegfall des Solidaritätszuschlages und die Rückkehr zu den alten Mehrwertsteuersätzen von 7 und 19 Prozent.

Solidaritätszuschlag entfällt teilweise

Für rund 90 Prozent der Steuerzahler entfällt der Solidaritätszuschlag, sie müssen nunmehr den 6,5-prozentigen Aufschlag auf die Einkommenssteuer nicht mehr entrichten. Die Freigrenze, bis zu der kein Solidaritätszuschlag



Foto: © © Zerbor/stock.adobe.com

mehr anfällt, wird von 972 Euro auf 16.956 Euro der Steuerzahlung angehoben. Kapitalanleger müssen allerdings weiterhin auf steuerpflichtige Kapitalerträge, zum Beispiel auf Zinsen, den Solidaritätszuschlag zahlen.

Grundrente ab dem 1. Januar

Am 1. Januar 2021 ist die neue Grundrente eingeführt worden. Rentnerinnen und Rentner, die ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, erhalten für ihre Lebensleistung im Alter eine spürbar hö-

here Rente. Bisher niedrige Renten werden deshalb mit der neuen Grundrente aufgewertet. Einen Anspruch auf die Grundrente haben diejenigen, die mindestens 33 Jahre Rentenbeiträge aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflegetätigkeit aufweisen können, aber im Durchschnitt wenig verdient haben.

Grundlage für die Berechnung sind die sogenannten Entgeltpunkte, die während des gesamten Versicherungslebens erworben wurden. Der Durchschnitt aller erworbenen Entgeltpunkte muss zwischen 30 und 80 Prozent des



Für Menschen mit geringer Rente wird eine Grundrente eingeführt, die deutlich über der Grundsicherung liegt.

Foto: © studio v-zwölf/stock.adobe.com

Durchschnittsverdienstes liegen. Im Jahr 2019 waren dies zwischen 972 bis 2.593 Euro brutto.

Die Grundrente muss nicht beantragt werden, Sie wird automatisch von der Rentenversicherung berechnet. Hierzu findet eine automatisierte Einkommensprüfung statt.

Das Einkommen wird angerechnet, wenn es den Freibetrag von 1.250 Euro für Alleinlebende und 1.950 Euro für Paare übersteigt. Maßgeblich ist das zu versteuernde Einkommen.

Änderungen für Rentnerinnen und Rentner

In 2021 sinkt der Rentenfreibetrag für Neurentner um ein Prozent. Für diejenigen, die 2021 in Rente gehen, bleiben

19 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Die restlichen 81 Prozent ihrer gesetzlichen Rente unterliegen der Besteuerung. Seit 2005 steigt der steuerpflichtige Teil der Rente für die jeweiligen Neurentner jährlich um zwei Prozent, ab 2021 um ein Prozent. Wer im Jahr 2040 in Rente geht, muss seine Rente voll versteuern.

Kindergeld und Kinderfreibetrag

Ab dem 1. Januar 2021 gelten für das Kindergeld folgende monatliche Beträge:

- Erstes und zweites Kind: 219 Euro
- Drittes Kind: 225 Euro
- Viertes und jedes weitere Kind: 250 Euro

Die Erhöhung beträgt 15 Euro mehr Kindergeld. Dies ist der höchste Anstieg seit 2010.

Der steuerliche Kinderfreibetrag für zusammen veranlagte Eltern wird von jetzt 5.172 Euro um 576 Euro auf 5.748 Euro angehoben. Dieser Betrag ihres Einkommens bleibt für Eltern pro Kind und Jahr steuerfrei (mit Betreuungsfreibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf in Höhe von 2.640 Euro sind das 8.388 Euro).

Ob die Zahlung des Kindergeldes oder des Kinderfreibetrags für die Eltern günstiger ist, ermittelt das Finanzamt. In letzterem Fall wird der Kinderfreibetrag automatisch im Einkommensteuerbescheid berücksichtigt und das Kindergeld als Vorauszahlung betrachtet. Vor allem bei höheren Einkommen ist die Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag meist höher.

Auch der Kinderzuschlag für Familien mit kleinen Einkommen ist seit dem 1. Januar 2021 erhöht worden. Er stieg von 185 Euro um 20 Euro auf bis zu 205 Euro pro Monat und Kind.

Den Kinderzuschlag der zusätzlich zum Kindergeld gezahlt wird, können Alleinerziehende und Familien mit kleinem Einkommen beantragen, die zwar genug verdienen um ihren eigenen Bedarf zu decken, aber deren Einkommen nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht.

Diese Eltern können unter anderem auch Leistungen des Schulbedarfspakets bekommen. Hier steigt der Betrag von bisher 150 Euro pro Kind und Schuljahr auf 154,50 Euro.

Höherer Steuerfreibetrag für Alleinerziehende

Alleinerziehende können 2021 von einem höheren Steuerfreibetrag profitieren. Zusätzlich zum Entlastungsbetrag von 1.908 Euro gibt es einen Freibetrag von 2.100 Euro. Antragsberechtigt ist ein Elternteil, wenn es mit mindestens einem Kind zusammenlebt, für das ein Kindergeldanspruch besteht und wenn keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen erwachsenen Person besteht.

Alleinerziehenden mit mehreren Kindern steht außerdem ein zusätzlicher Freibetrag von 240 Euro pro Kind zu. Dieser Freibetrag wird nur auf Antrag berücksichtigt.

Hartz-IV-Regelsätze

Am 1. Januar ist das Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021 in Kraft getreten. Bezieher der Grundsicherung erhalten danach mehr Geld. Für alleinstehende Erwachsene steigt der monatliche Re-



Foto: © studio v-zwölf/stock.adobe.com

Die Erhöhung des Kindergeldes beträgt ab 1. Januar 2021 15 Euro.

gelsatz um 14 auf 446 Euro. Paare und Bedarfsgemeinschaften bekommen ab Januar zwölf Euro mehr pro Person (401 Euro). Erwachsene Leistungsbe-rechtigte unter 25 Jahren im Haushalt anderer beziehungsweise erwachsene Leistungsberechtigte, die in einer stationären Einrichtung (insbesondere Pflegeheime) leben, erhalten zwölf Euro mehr und bekommen 357 Euro.

Die Grundsicherung für Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres wird um einen Euro auf 309 Euro angehoben, für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres wird sie um 33 Euro auf 283 Euro erhöht.

Die Leistungen für Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres steigen von derzeit 328 Euro auf 373 Euro. Zudem steigt die Leistung für den persönlichen Schulbedarf von derzeit 150 Euro auf 154,50 Euro.

Davon werden zunächst 51,50 Euro für das Anfang 2021 beginnende zweite Schulhalbjahr gezahlt und 103 Euro für das darauf im Sommer 2021 folgende erste Schulhalbjahr.

Der aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie geltende erleichterte Zugang zu Grundsicherung und Sozialhilfe wurde bis 31. März 2021 verlängert. Bis dahin werden Vermögensprüfungen nur eingeschränkt durchgeführt, die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden übernommen und vorläufige Leistungen werden vereinfacht bewilligt.

Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze

Auch im neuen Jahr werden die Bemessungsgrenzen für Sozialabgaben angehoben. In den neuen Bundesländern erhöht sich die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung von 6.450 Euro auf 6.700 Euro (im Jahr 80.400 Euro), in den übrigen Bundesländern von 6.900 Euro auf 7.100 Euro im Monat (im Jahr 85.200 Euro).

Bundeseinheitlich steigt die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung von 62.550 Euro auf 64.350 Euro jährlich (monatlich 5.362,50 Euro). Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung beträgt bundeseinheitlich monatlich 4.837,50 Euro (58.050 Euro im Jahr).

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung steigt im Westen von 82.800 Euro auf 85.200

Euro und im Osten von 77.400 Euro auf 80.400 Euro.

Aufwendungen für das Alter

Ab dem 1. Januar können Aufwendungen für das Alter steuerlich vermehrt abgesetzt werden. Dazu gehören Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen, landwirtschaftlichen Alterskassen und Rürup-Renten. Für die Berücksichtigung der Sonderausgaben gilt 2021 ein Höchstbetrag von 25.787 Euro (2020: 25.046 Euro).

Davon wirken sich 92 Prozent steuermindernd aus. Das heißt: Alleinstehende können 23.724 Euro und Ehepaare oder eingetragene Lebenspartner 47.448 Euro steuerlich geltend machen.

Pendlerpauschale

Ab 2021 steigt die Pendlerpauschale für alle Arbeitnehmer mit Fahrwegen von 21 Kilometern und mehr. Die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer wird um fünf Cent auf 35 Cent pro Entfernungskilometer erhöht. Für die ersten 20 Kilometer der Entfernung von der Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte bleibt es bei 30 Cent.

Geringverdiener, die gar keine Lohn- oder Einkommensteuern zahlen, können künftig bei längeren Fahrwegen eine sogenannte Mobilitätsprämie beantragen. Ab dem 21. Entfernungskilometer gibt es 14 Prozent der erhöhten Pendlerpauschale, also 4,9 Cent. Dafür ist jedoch die Abgabe einer Steuererklärung notwendig.

Home-Office

Steuerlich auswirken kann sich im kommenden Jahr auch die Arbeit im

Home-Office. Künftig dürfen pro Heimarbeitsstag fünf Euro angesetzt werden – maximal allerdings **600 Euro** pro Jahr. Damit können sich bis zu 120 Heimarbeitsstage im Jahr steuermindernd auswirken.

Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge

Mit dem Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge treten ab 2021 Verbesserungen bei den Behinderten-Pauschbeträgen und dem Pflege-Pauschbetrag in Kraft. Die Behinderten-Pauschbeträge werden verdoppelt. Zukünftig wird bereits ab einem Grad der Behinderung von mindestens **20** ein Pauschbetrag gewährt und eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale eingeführt.

Abhängig vom jeweiligen Grad der Behinderung liegt der Pauschbetrag zwischen 384 und 2.840 Euro. Bisher waren es zwischen 310 und 1.420.

Der erhöhte Behindertenpauschbetrag wird von 3.700 auf 7.400 Euro angehoben. Diesen erhalten blinde Menschen sowie Menschen, die als hilflos gelten (mit einem Merkzeichen „H“ im Schwerbehindertenausweis oder mit einer festgestellten Einstufung in Pflegegrad 4 oder 5).

Der bisherige Pflege-Pauschbetrag wird von derzeit 924 auf 1.800 Euro angehoben. Zukünftig gibt es bereits ab Pflegegrad 2 einen Pauschbetrag.

Während bislang der Pflegepauschbetrag nur bei Schwerstpflegebedürftigkeit (Pflegegrad 4 oder 5) anerkannt wurde, wird 2021 ein Pflege-Pauschbetrag von 600 Euro beziehungsweise 1.100 Euro für die Pflegegrade 2 und 3 eingeführt. ■



Foto: © Nejron Photo/
stock.adobe.com

Die Behindertenpauschbeträge sind ab 1. Januar 2021 deutlich erhöht worden.

Privatisierung des Strafvollzuges auch in den USA auf dem Rückzug

US-Präsident Joe Biden setzt auf Reformen bei Justiz und Strafvollzug

In den 1990er Jahren schien die Privatisierung des Vollzuges in vielen Ländern kaum mehr aufzuhalten. Nach Amerika drängten überall Profitjäger in dieses hoheitliche Aufgabenfeld. Hier konnte, so schien es, ohne unternehmerisches Risiko recht viel Geld verdient werden. Nachdem sich die Schattenseiten zwischenzeitlich offenbart haben, befinden sich die privaten Gefängnisbetreiber in der Defensive. Der neue US-Präsident Joe Biden will die Nutzung privat betriebener Gefängnisse jetzt noch weiter zurückdrängen.

Der Präsident hat im Weißen Haus ein Dekret unterzeichnet, wonach auslaufende Verträge mit privaten Gefängnisbetreibern für Bundeshäftlinge nicht mehr verlängert werden. **Bidens** innenpolitische Beraterin **Susan Rice** sagte gegenüber Medienvertretern, der Präsident wolle „Masseninhaftierung reduzieren“ und das Land zugleich sicherer machen. Ein wesentliches Element zur Erreichung dieses Zieles sei es, „die Abhängigkeit der Bundesregierung von Privatgefängnissen zu beenden.“ Privatgefängnisse würden Profit aus Häftlingen ziehen und seien für Häftlinge und Bedienstete weniger sicher.

Der Präsident hat zudem Reformen des Justizsystems versprochen. So solle der Kampf gegen die Diskriminierung

von Afroamerikanern und anderen Minderheiten intensiviert werden, die überproportional häufig die amerikanischen Gefängnisse bevölkerten.

Dem Schließen von Privatgefängnissen komme allerdings nur begrenzte Wirkung zu. Nach den Zahlen des US-Justizministeriums saßen 2019 lediglich 116.000 von mehr als zwei Millionen Häftlingen in privat betriebenen Haftanstalten ein. Bei Häftlingen auf Ebene der Bundesstaaten betrug der Anteil sieben Prozent, bei Häftlingen auf Bundesebene 16 Prozent.

Bereits der frühere Präsident **Barack Obama** hatte zum Ende seiner Amtszeit eine Abkehr von der Privatisierung eingeleitet. Diese Entwicklung wurde jedoch von seinem Nachfolger **Donald**



Ulrich Biermann.

Foto: BSBD NRW

Trump gestoppt und rückgängig gemacht. **Bidens** Versprechen von Reformen bei Justiz, Polizei und Strafvollzug ist dem Vernehmen nach auch eine Reaktion auf die Black-Lives-Matter-Proteste gegen Rassismus und Polizeigewalt, die im abgelaufenen Jahr eine neue Dimension erreichten und auch nach Deutschland ausstrahlten.

BSBD-Chef **Ulrich Biermann** kommentierte diese überaus erfreuliche Entwicklung mit dem Hinweis darauf, dass sich die Politik auch hierzulande dazu durchringen sollte, die bei uns noch vorhandenen Teilprivatisierungen auf den Prüfstand zu stellen und möglichst zeitnah zu verfassungsrechtlich unproblematischen Verhältnissen zurückzufinden. In Nordrhein-Westfalen, so **Biermann**, sind wir in dieser Hinsicht auf einen sehr guten Weg. Man denke allein daran, dass die Ausbildung der Gefangenen wieder in das Aufgabenspektrum des Werkdienstes zurückgegeben worden ist.

Insofern gebühre Justizminister **Peter Biesenbach** (CDU) ein besonderer Dank, weil er sich von unseren Argumenten habe überzeugen lassen.

In anderen Bundesländern gibt es nach Aussage des Gewerkschaftsvorsitzenden allerdings noch akuten Handlungsbedarf. **Friedhelm Sanker** ■



Nachdem Präsident Joe Biden die Verlängerung der Nutzungsverträge ausgeschlossen hat, stehen viele private US-Gefängnisse vor dem Aus. Symbolfoto: Jeffrey Zalesny/stock.adobe.com

Besuchen
Sie uns
im Internet



Immer bestens informiert
www.bsbd.nrw

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Arbeitsgemeinschaft Justiz:

Achim Hirtz folgt Wolfgang Römer als Vorsitzender nach

Die Arbeitsgemeinschaft Justiz (AGJ) ist ein Zusammenschluss der unter dem Dach des DBB organisierten Fachgewerkschaften der Justiz in Nordrhein-Westfalen. Mit dem altersbedingten Ausscheiden von Wolfgang Römer war jetzt ein neuer Vorsitzender zu wählen. Die in der BSBD-Geschäftsstelle in Düsseldorf durchgeführte Mitgliederversammlung der AG Justiz wählte mit Achim Hirtz einen stellvertretenden BSBD-Landesvorsitzenden zu Römers Nachfolger.

Die Arbeitsgemeinschaft Justiz war ursprünglich ein Wahlbündnis für die Wahl zum allgemeinen Hauptpersonalrat der Justiz. Wolfgang Römer, der dem Gremium nunmehr 26 Jahre vorgestanden hat, entwickelte aus diesem Zweckbündnis einen Zusammenschluss, der die gemeinsamen Interessen und Anliegen aller Beschäftigten der NRW-Justiz nachdrücklich nach außen vertritt. Gegenüber der Politik konnte auf diese Weise mit recht großen Mitgliederzahlen argumentiert werden, was seine Wirkung nicht verfehlte.

Wolfgang Römer zieht sich nunmehr weitgehend aus der Gewerkschaftsarbeit zurück. Er übergibt ein gut bestelltes Feld an seinen Nachfolger. Achim Hirtz ist seit nunmehr einem Jahr als Vertreter des BSBD Mitglied der AG

Justiz und durch seinen Vorgänger intensiv in die Funktion des Vorsitzenden eingearbeitet worden. Nach seiner einvernehmlichen Wahl wird es Achim Hirtz daher nicht schwerfallen, sich schnell in den neuen Aufgabenbereich einzuarbeiten.

Mit Wolfgang Römer verliert der BSBD einen Funktionsträger, der Interessenvertreter im besten Sinne war. Im Rahmen seiner Freistellung und zuletzt seines Ruhestandes stellte er seine gan-

ze Kraft in den Dienst unserer gemeinsamen Sache. Rückblickend lässt sich feststellen, dass er wesentliche Beiträge zur Fortentwicklung des Beamten- und Laufbahnrechts in NRW geleistet hat. Für sein ehrenamtliches Engagement ist Wolfgang Römer im Frühjahr 2020 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse durch den Bundespräsidenten verliehen worden.

Für den BSBD NRW würdigte Ulrich Biermann die Leistungen des alten Vorsitzenden und gab der Hoffnung Ausdruck, dass Achim Hirtz als neuer Funktionsinhaber den durch seinen Vorgänger vorgezeichneten Weg fortführen werde. Bislang, so der BSBD-Vorsitzende, sei es nicht durchgreifend gelungen, die beruflichen Entwicklungs- und Besoldungsstrukturen für alle Strafvollzugsbediensteten hinreichend zukunftsfest zu gestalten. Hier warteten auf den neuen Vorsitzenden der AG Justiz viele Herausforderungen, die Interessen aller Beschäftigten der Justiz in konkrete Realisierungsschritte zu überführen, umriss Biermann die Erwartungen an den neuen Vorsitzenden.

Ulrich Biermann wünschte Achim Hirtz, dem neuen Vormann der AG Justiz, für die neu übernommene Funktion Augenmaß, Fortune und möglichst großen Erfolg.

Friedhelm Sanker



Ulrich Biermann (re.) überbringt dem neuen Vorsitzenden der AG Justiz Achim Hirtz die Glückwünsche des BSBD NRW.

Beamtenversorgung:

CDU sagt geplante Revolution noch vor dem Start ab!!!

In der letzten Ausgabe hatten wir über ein Arbeitspapier des CDU-Bundesfachausschusses „Soziale Sicherung und Arbeitswelt“ berichtet, mit dem die Vereinheitlichung der Alterssicherungssysteme vorgeschlagen werden sollte. Von der Parteizentrale ist der Ausschuss offenbar zurückgepfiffen worden, noch bevor er seinen revolutionären Beschluss fassen konnte.

Dabei hatte sich der Fachausschuss nichts weniger als die Vereinheitlichung der bestehenden Alterssicherungssysteme auf die Fahne geschrieben. Auch die Bemessungsgrenze, die die zu leistende Solidarität für Beserverdienende deckelt, sollte fallen. Wohl um den Mut vor der eigenen Courage zu stärken und Interventionen des Partei-Establishments vorzubeugen, hatte man das Papier bereits im

Vorfeld in die Öffentlichkeit lanciert. Doch das alles half nichts. Wohl angesichts der 2021 anstehenden Bundestagswahl wollten maßgebliche Kräfte



Foto: © nitschmann/stock.adobe.com

Das Adenauer-Haus verhinderte offenbar, dass der CDU-Bundesfachausschuss „Soziale Sicherung und Arbeitswelt“ seine ursprünglich revolutionären Ideen als Arbeitsergebnis vorlegen konnte.

der Partei offenbar nicht Millionen potenzieller Wählerinnen und Wähler vor den Kopf stoßen. Der zwischenzeitlich gefasste Beschluss enthält keine Vereinheitlichungsvorstellungen mehr und auch die Bemessungsgrenze wird nicht angerührt.

Als das einzig Problematische, mit dem man Wähler verprellen könnte, ist die Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Beschluss verblieben. Der Fachausschuss ist der Auffassung, dass die je Geburtsjahrzehnt um 1,5 Jahre steigende Lebenserwartung zwischen Erwerbsleben und Rentenphase aufgeteilt werden müsse, um Beitragsstabilität garantieren zu können.

CDU hat bei Beamten Vertrauen verspielt

Ist damit jetzt alles wieder gut? Haben sich die Gemüter der zuvor durch den Beschlussentwurf Betroffenen wieder

beruhigt? Mitnichten! Bislang galt die Union als Hüter der unterschiedlichen Alterssicherungssysteme.

Ihr war es immer wichtig, die Eigenständigkeit dieser Systeme zu garantieren und notwendige Reformanpassungen stets innerhalb des jeweiligen Systems zu organisieren. Diesen Nimbus, aus dem sich im Laufe der Zeit auch ein Vertrauensbonus entwickelte, hat die CDU mit diesem Beschlussentwurf verloren.

Nachdem alle im linken Politikspektrum verorteten Parteien eine Vereinheitlichung der Alterssicherung favorisieren, „wackelt“ jetzt augenscheinlich auch die CDU. Es ist augenscheinlich eine Politikergeneration herangewachsen, die die Stabilität eines auf dem Berufsbeamtentum fußenden öffentlichen Dienstes nicht mehr so zu schätzen weiß. Dabei hat sich gerade in der Zeit der Corona-Pandemie gezeigt, dass der öffentliche Dienst das Funktionieren des Staates exzellent bewältigt hat.

Und dann ist da noch der Bereich der Inneren Sicherheit, dem wir uns auch zugehörig fühlen. Wollen wir künftig Vollzugs-, Polizeibeamten oder Feuerwehrkräften die Aufrechterhaltung der Sicherheit zumuten, ohne sie sozial vernünftig abzusichern? Sollte die Politik diesem Trugschluss erliegen, wird sie sehr schnell die Erfahrung machen, dass geeignete Nachwuchskräfte für den öffentlichen Dienst kaum mehr zu interessieren sind. Die Überlegung des Bundesfachausschusses der CDU, mit

einer möglichen Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung gleich zwei Problem zu lösen, nämlich die Pensionslasten zu senken und die Finanzierung der Rentenversicherung zu verbessern, geht in die Irre. Einerseits lässt sich das grundgesetzlich garantierte Versorgungsrecht nicht einfach aufkündigen, andererseits würden sich die Finanzierungsprobleme der Rente nur sehr kurzfristig lindern lassen, weil mittelfristig Ansprüche der „neuen Mitglieder“ finanziert werden müssten. Nach Expertenschätzung würde die Erweiterung des Versichertenkreises die Tragfähigkeitslücke der Rentenversicherung keinesfalls schließen.

Die Finanzierung der Rente benötigt neue Ansätze

Der Kernfrage weicht das ursprüngliche Rentenpapier des CDU-Ausschusses folglich aus: Wie in einer alternden Gesellschaft die Finanzierung der Alterssicherung garantiert werden kann. Dafür wäre es notwendig gewesen, nicht nur die Arbeit als paritätischen Kostenträger in den Blick zu nehmen. Die Digitalisierung wird in den kommenden Jahren zum Wegfall vieler Arbeitsplätze führen, auch die gegenwärtige Pandemie wird Beschäftigungsmöglichkeiten kosten. Da wäre es sinnvoll gewesen, andere Finanzierungsmöglichkeiten in die Überlegungen einzubeziehen. Diesen Mut hat der Ausschuss nicht eingebracht, vermutlich um die in Deutschland in etlichen Branchen bereits recht

hohen Produktionskosten nicht zu belasten. Können die Betroffenen, nachdem die CDU letztlich nicht beschlossen hat, die Beamten in die gesetzliche Rente einzugliedern, einfach zur Tagesordnung übergehen? Wir glauben das nicht. Mit dem ursprünglichen Beschlussentwurf hat die CDU in dieser Hinsicht ihre Unschuld verloren.

Wir tun also gut daran, alle künftigen politischen Entwicklungen kritisch zu begleiten. Wenn man sich die politische Landschaft anschaut, dann bestünde mittelfristig durchaus die Möglichkeit, die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit für eine Grundgesetzänderung zu organisieren. Und die in Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes festgeschriebenen hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums unterliegen schließlich nicht der Ewigkeitsklausel des Artikels 20 des Grundgesetzes.

Die CDU hat die angezettelte Revolution jetzt erst einmal abgesagt. Das heißt aber nicht, dass dieses Thema ein für alle Mal beerdigt worden ist. Es kann gut sein, dass es nach der Bundestagswahl wieder aus der Versenkung geholt wird.

Wir sind zusammen mit dem DBB gut beraten, in Zukunft wachsam zu sein, damit wir in einem solchen Fall nicht auf dem falschen Fuß erwischt werden. Dieses Mal wurden die Reformer noch durch die Parteispitze zurückgepiffen. Beim nächsten Mal kann das Ergebnis anders aussehen.

Friedhelm Sanker

Gespräch mit Dr. Carl-Ernst von Schönfeld

Behandlung von psychisch auffälligen Gefangenen auf fachlich fundierte Grundlage stellen

Dr. Carl-Ernst von Schönfeld ist seit Jahrzehnten als Konsiliarpsychiater bei der JVA Bielefeld-Brackwede tätig. In dieser Funktion hat er die Veränderung der Gefangenenklientel über die Jahre hautnah beobachten können. Zwischenzeitlich erweist sich der Umgang mit diesen Gefangenen für die Kolleginnen und Kollegen als sehr belastend. Mit Herrn von Schönfeld haben wir über seine Erfahrungen und seine Vorstellungen gesprochen, wie der Vollzug mit diesem Phänomen besser, qualifizierter und vor allem behandlungsorientierter umgehen kann. Die Fragen stellten unsere Kollegen Dierk Brunn und Ulrich Biermann.

► **BSBD NRW:** Sehr geehrter Herr Dr. von Schönfeld, wann sind Sie erstmalig auf den Vollzug aufmerksam geworden?



Dr. Carl-Ernst von Schönfeld stellte sich den Fragen des BSBD NRW. Foto: BSBD NRW

► **Dr. von Schönfeld:** Mein erster Einsatz im Justizvollzug ist jetzt über 28 Jahre her. Da bat mich Anfang 1992 die damalige Anstaltsärztin der JVA Bielefeld-Brackwede einzelne Inhaftierte konsiliarisch mit zu behandeln. Das habe ich gerne gemacht. Es wurde allerdings schnell deutlich, dass der Bedarf so groß war, dass eine regelmäßige Sprechstunde daraus wurde.

► **BSBD NRW:** Inzwischen sind Sie in der Vollzugslandschaft eine renommierte Kraft von Rang und Namen. Sie sind Konsiliarpsychiater in der JVA Bielefeld-Brackwede, betreuen das Projekt der ambulanten psychiatrischen Nachsorge in der Region und das alles neben Ihrer verantwortlichen Tätigkeit bei den von Bodelschwingschen Anstalten! Wann und warum haben Sie sich dazu entschieden, sich in dieser intensiven Weise für den Vollzug zu engagieren?

► **Dr. von Schönfeld:** Mein Engagement für den Strafvollzug hat mehrere Wurzeln. Der wohl wichtigste Grund besteht einfach in der so offensichtlichen Notwendigkeit.

► **BSBD NRW:** Was für eine Situation haben Sie damals vorgefunden und wie hat sich der Vollzug und insbesondere die Situation der psychisch Auffälligen seither entwickelt?

► **Dr. von Schönfeld:** Im Jahr 1992 hatte ich hauptamtlich gerade meine Stelle als leitender Arzt der Tagesklinik Bethel angetreten. Dort hatte ich mit Patienten zu tun, die eine psychiatrische Krankenhausbehandlung brauchten und die sich jeden Morgen wieder freiwillig ent-

oder geschult worden wäre. Durch die Enge und den relativen Personalmangel traten dann wohl verschiedene Schwierigkeiten noch deutlicher zu Tage als zuvor, darunter auch die Probleme vieler psychisch kranker Gefangener.

Tragischer Weise ist ja der Umgang mit psychisch kranken Menschen oft sehr anstrengend und zwar besonders dann, wenn man diesem ohne fachliches Rüstzeug ausgesetzt ist.

Gerade im Bereich von Persönlichkeitsstörungen kann das unreflektierte Erleben und Handeln an persönliche Grenzen führen. Auf Seiten der Bediensteten habe ich damals wie heute sehr viel Interesse und menschliches Engage-

balanz auf den Weg bringen, innerhalb der Haft aber noch wenig strukturelle Veränderungen bewirken.

Studie beschreibt Behandlungsbedürftigkeit von Gefangenen

► **BSBD NRW:** Hat Sie das zu Ihrer renommierten Studie über die Situation der psychisch Auffälligen im Strafvollzug motiviert und können Sie kurz zusammenfassen, was die Quintessenz aus diesem Forschungsprojekt war?

► **Dr. von Schönfeld:** Insidern in der JVA war das Problem mit der Häufigkeit und Schwere psychiatrischer Erkrankungen in Haft wohl stets geläufig. Nach außen hin war dieses Problem aber schwer zu kommunizieren und damit auch politischen oder exekutiven Verantwortungsträgern, die über keine oder wenig persönliche Erfahrung im Haftalltag verfügten, schwer zu vermitteln. Daher erschien es lohnend, die persönlichen Eindrücke auf eine wissenschaftliche Grundlage zu stellen, quasi der gefühlten Temperatur eine gemessene Temperatur zur Seite zu stellen.

Anfang der 2000er Jahre ergab sich dazu die Gelegenheit, als wir in Kooperation mit der Forschungsabteilung Bethel und der Universität Düsseldorf eine Arbeitsgruppe zusammenstellen konnten, mit der wir die Häufigkeit und Schwere von psychiatrischen Erkrankungen bei inhaftierten Frauen und Männern im geschlossenen Vollzug untersuchen konnten.

Das war die erste Studie mit dieser Fragestellung in Deutschland. (Die Studie erfüllte hohe wissenschaftliche Standards. Eine Psychologin und ein Arzt aus der Tagesklinik konnten im Rahmen dieser Studie ihre Dissertationen mit Bestnoten abschließen.

2006 wurde die Gesamtstudie in der Fachzeitschrift *Nervenarzt* veröffentlicht und 2008 mit dem Forschungspreis der DGSP ausgezeichnet.) Die Ergebnisse bestätigten oder übertrafen die Vermutungen aus der Praxis noch bei weitem.

Legt man die gleichen Maßstäbe innerhalb der JVA an, wie sei auch außerhalb gelten, dann erfüllen mehr als 88 % der Inhaftierten die Kriterien mindestens einer Diagnose nach ICD 10.

Im Durchschnitt (nicht in der Spitze) waren es sogar 3,5 Diagnosen pro Patient*in. Besonders häufig zeigten sich Suchterkrankungen (bei Frauen vorrangig mit illegalen Drogen, bei Männern mit Alkohol), Persönlichkeitsstörungen, Angststörungen und Depressionen, aber auch Psychosen aus dem schizophrenen Formenkreis waren



Psychisch auffällige Gefangenen neigen mitunter zu Spontan-Aggressionen, was für die Kolleginnen und Kollegen stets eine äußerst belastende Situation heraufbeschwört.

schieden, in die Klinik zu kommen. Die Rahmenbedingungen dieser Patienten waren also diametral gegensätzlich zu den Patienten in der JVA. Das Ausmaß der durchschnittlichen Symptombelastung schien mir aber bei den meisten Gefangenen, denen ich in der JVA begegnete, mindestens ebenso hoch, wie bei den Menschen, bei denen draußen bereits eine Krankenhausbehandlung indiziert war.

Die Justizvollzugsanstalten litten zu der Zeit unter einer massiven Überbelegung und einem Strukturwandel. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs bot das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen West und Ost für viele junge Männer einen großen Anreiz, hier auf illegale Weise schnelles Geld machen zu wollen.

Zugleich suchten viele, die in ihrer alten Heimat desintegriert waren, ihr Glück im Westen. Das führte nicht selten in den Vollzug und damit zu einer Überbelegung der Anstalten, ohne dass das Personal entsprechend aufgestockt

ment, aber oft auch Hilflosigkeit und manchmal Frust bis hin zu Resignation und Zynismus erlebt. Denen, die diese schwierigen Situationen tagtäglich ausgehalten und sich eine positiv zugewandte Lebenseinstellung erhalten haben, gebührt mein großer Respekt. Destruktive und zynische Haltungen scheinen mir zum Glück im Laufe der Zeit seltener geworden zu sein.

Das Thema der psychisch kranken Gefangenen und des oft schwierigen Umgangs mit ihnen ist im Laufe der Zeit ernster genommen und besser verstanden worden.

Als Prof. Dr. Hezser und ich vor etwa sieben Jahren hier wiederholt zweitägige Workshops zum Thema der psychisch kranken Gefangenen angeboten hatten, war das Interesse und die Mitarbeit der Bediensteten ausgesprochen hoch und die Aufgeschlossenheit, sich mit den oft auch persönlich berührenden Fragen auseinanderzusetzen beeindruckend. Damals konnten wir strukturell die psychiatrische Haftnachsorge-Am-

um ein Vielfaches häufiger zu finden als in der Allgemeinbevölkerung. Typisch waren bei den Frauen beispielsweise Kombinationen aus einer Polytoxikomanie, einer emotional instabilen Persönlichkeitsstörung und einer Posttraumatischen Belastungsstörung mit Zustand nach wiederholten Suizidversuchen.

Der Schweregrad der Symptome und das Ausmaß der tatsächlichen Beeinträchtigungen sowie der von außen eingeschätzte und von den Betroffenen selbst angegebene Behandlungsbedarf waren sehr hoch.

Sehr viele Gefangene zeigten katastrophale Biographien mit schweren Gewalt- und Missbrauchserfahrungen.

Bei etwa einem Drittel der Frauen und bei 12 Prozent der Männer hatten diese sogar zu einer (zum Untersuchungszeitpunkt noch aktuellen) Posttraumatischen Belastungsstörung geführt. – Da selbst bei schwersten Traumatisierungen nur etwa ein Viertel bis die Hälfte der Betroffenen eine PTBS entwickeln und diese auch nur bei einem Teil länger persistiert, kann man selbst hochrechnen, wie viele Inhaftierte wohl solch katastrophalen Lebenserfahrungen ausgesetzt waren.

Dieses Ergebnis relativiert gängige Klischees von Tätern und Opfern. Sehr viele der Täter waren früher selbst Opfer und viele ihrer Opfer werden vermutlich wieder zu Tätern werden. –

Diese Spirale gilt es zu unterbrechen. Außerdem muss die Zeit der Inhaftierung insbesondere von suchtkranken Menschen besser genutzt werden. Viele Betroffene sind in Haft seit Jahren erstmals wieder (weitgehend) frei von Alkohol und Drogen. Sie haben gute Gründe, ihren Lebensstil zu verändern. Diese Chance muss konstruktiv genutzt werden. Psychisch kranke Täter müssen behandelt werden. Inhaftierte sind zu Freiheitsentzug verurteilt, nicht zu Gesundheitsentzug. Zudem ist gute Behandlung hier oft die wirksamste Form der Prävention.

Das Problembewusstsein ist merklich angestiegen

► **BSBD NRW:** Seit kurzem sind Sie in dieser Angelegenheit auch vom Ministerium ins Boot geholt worden. Was für Möglichkeiten bietet Ihnen die Zusammenarbeit mit der Justizadministration, die lange Zeit die Augen vor dieser Problematik verschlossen hat?

► **Dr. von Schönfeld:** Es ist tatsächlich ausgesprochen erfreulich, dass mittlerweile Vertreter der Politik, der Administration und der Praxis zusammenarbeiten, um eine Verbesserung der

Zustände zu erreichen. Gewinner sind am Ende alle Beteiligten, einschließlich der Gefangenen, der Bediensteten und aller Menschen, denen wirksame Behandlung und Prävention späteres Leid erspart.

► **BSBD NRW:** Auf unser Drängen und Wirken als Fachgewerkschaft und mit Ihrer Hilfe hat uns der Minister zugesagt, dass er in Bielefeld-Brackwede ein Pilotprojekt implementieren möchte! Ein Behandlungszentrum OWL, in dem die westfälischen Anstalten ihre behandlungsbedürftigen psychisch Auffälligen unterbringen können, wo sie eine adäquate und fachmännische Betreuung erfahren, könnte wohl auch



Die Zahl der behandlungsbedürftigen Gefangenen mit psychischen Auffälligkeiten ist seit Jahren im Ansteigen begriffen.

Foto: © contrastwerkstatt/stock.adobe.com

angedacht werden. „Koste es, was es wolle“, sollen die Worte des Ministers gewesen sein. Was für Voraussetzungen müsste ein solches Behandlungszentrum erfüllen, um dieser schwierigen Klientel gerecht zu werden? An welchen Personalschlüssel denken Sie bei maximal 130 Haftplätzen bzw. Belegbetten?

► **Dr. von Schönfeld:** Pläne für ein „Behandlungszentrum OWL“, in dem die westfälischen Anstalten ihre behandlungsbedürftigen psychisch Auffälligen unterbringen können, sind mir nicht bekannt. Das schiene mir auch gar nicht erstrebenswert. Ziel sollte es vielmehr sein, passende Behandlungsangebote in allen Haftanstalten zu implementieren. Das kann vermutlich am besten modellhaft in einzelnen Anstalten ausprobiert werden und dafür sind einige Voraussetzungen in Bielefeld sicher überdurchschnittlich günstig.

Eine Konzentration bzw. Abschiebung psychisch besonders auffälliger Menschen aus einer größeren Region in ein „Behandlungszentrum“ erschiene mir aber nicht zielführend. Besonders

gestörte Gefangene würden untereinander wohl kaum ein heilsames Klima schaffen und die Arbeitsbedingungen für Bedienstete wären vermutlich wenig attraktiv. Abgesehen davon wäre eine zusätzliche Stigmatisierung wohl unausweichlich.

Der Justizvollzug kann und sollte auf Erfahrungen aus der Sozialpsychiatrie und dem Maßregelvollzug zurückgreifen. In der Allgemeinpsychiatrie wurden nach der Psychiatrie-Enquete Mitte der 1970er Jahre zu Recht die einst gut gemeinten großen Anstalten drastisch verkleinert oder aufgelöst.

An die Stelle der ausgrenzenden Psychiatrie trat die Gemeindepsychiatrie mit

regionaler Pflichtversorgung. Dem lagen die Erkenntnisse und Erfahrungen zugrunde, dass vor allem chronische psychische Störungen in den meisten Fällen nicht losgelöst von dem Bezugssystem des Betroffenen an einem beliebigen Ort behandelt werden können.

Das gilt erst recht, wenn Menschen an mehreren Störungen gleichzeitig leiden.

Vielmehr erfordern erfolgreiche Behandlungen in aller Regel tragfähige Beziehungen (wenn möglich auch unter Einbeziehung von Angehörigen), lokale Netzwerke und konkrete soziale Perspektiven an dem Ort, an dem der oder die Betroffene auch nach der Zeit der Behandlung bzw. Inhaftierung leben wird. Mit einer qualifizierten Nachsorge nach der Haftentlassung lassen sich Rückfälle drastisch verringern.

„Wir müssen das Rad nicht neu erfinden!“

► **BSBD NRW:** Wie viele Psychiater müssten in dem Team sein, wieviel Psychologen, Krankenpfleger mit ent-

sprechenden Qualifikationen?

Was wäre in Kliniken angesichts dieser Klientel Standard?

Können Sie uns diesbezüglich etwas Genaueres zu dem LWL-Standard sagen, der als Maßstab für die Betreuung von Kranken in den medizinischen Institutionen als Norm gilt? Werden Sie sich ebenfalls in dieses Projekt einbinden lassen?

Wäre das etwas für Sie? Wenn Sie nicht abkömmlich sind, was müsste das Ministerium für Anreize schaffen, damit wir Psychiater für uns als Vollzug und insbesondere für dieses Pilotprojekt begeistern können?

► **Dr. von Schönfeld:** Lassen Sie mich die Fragen im Block beantworten, weil meine Vorstellungen und Überlegungen dann deutlicher werden. Wenn wir in Bielefeld modellhaft eine bessere Versorgung psychisch gestörter Inhaftierter aufbauen wollen, bedarf es einer Weiterentwicklung der bewährten Kooperationsstrukturen.

Neben dem Justizvollzug und der regionalversorgenden Allgemeinpsychiatrie sowie dem Netzwerk Straffälligenhilfe sollten der Maßregelvollzug und die im Aufbau befindliche medizinische Fakultät der Universität Bielefeld ggf. mit einem eigenen Lehrstuhl für Forensische Psychiatrie mit ins Boot geholt werden.

Der Maßregelvollzug hat jahrzehntelange Erfahrung in der Behandlung psychisch gestörter Rechtsbrecher. Hier müssen wir das Rad nicht neu erfinden und Irrwege nicht wiederholen, sondern können uns an fachlichen Benchmarks orientieren.

Der Landschaftsverband Westfalen Lippe und der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug haben sinnvolle Standards entwickelt, die sicher an manchen Stellen adaptiert werden müssen, in jedem Fall aber als Orientierung dienen können.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in verschiedenen Einrichtungen tätig sind, können helfen, blinde Flecken in einer Institution zu vermeiden, Normalitäten zu hinterfragen und gesunde Verhältnismäßigkeiten zu fördern. Eine wissenschaftliche Fundierung und Auswertung der Arbeit über die Universität würde zu einer optimalen Qualität beitragen und die Gewinnung von engagierten und qualifizierten Mitarbeitern erleichtern können. – Ich bin optimistisch, dass wir das in Bielefeld schaffen können und will meinen Teil gerne weiter dazu beitragen.

► **BSBD NRW:** Verehrter Herr Dr. von Schönfeld, wir bedanken uns sehr herzlich für dieses Gespräch!

Der BSBD NRW nimmt Abschied von Antonius Beermann

Am 30. Dezember 2020 verstarb Justizvollzugsamtsinspektor a.D. Antonius Beermann nach langer, schwerer Erkrankung. Mitte der 1970er Jahre trat der gelernte Industriekaufmann in den Dienst des nordrhein-westfälischen Strafvollzuges. Es war eine bewegte Zeit, der Vollzug befand sich im Umbruch und unmittelbar vor seiner erstmaligen gesetzlichen Ausgestaltung.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung für die Laufbahn des Allgemeinen Vollzugsdienstes führte Antonius Beermann die „vollzugliche Familiendynastie“ bei der JVA Bielefeld-Senne fort. Hier war er bis zur Pensionierung zuletzt als Bereichsleiter der Außenstelle Clarholz tätig.

In all seinen Zuständigkeitsbereichen hat Antonius Beermann mit seiner hohen fachlichen Kompetenz und Gestaltungskraft bleibende Eindrücke hinterlassen. Bei der JVA Bielefeld-Senne war ihm mit zunehmender Erfahrung Führungsverantwortung übertragen worden. Der Verstorbene überzeugte dabei mit klaren Vorstellungen zur dienstlichen Verwendung des Personals. Großen Wert legte Antonius Beermann auf Transparenz. Den Betroffenen getroffene Entscheidungen nachvollziehbar und einsichtig zu machen, war ihm ein persönliches Anliegen. Empathie und eine zugewandte, verständnisvolle Kommunikation legten die Basis dafür, dass innerhalb des Teams Vertrauen wachsen konnte. Von seinen Kolleginnen und Kollegen wurde er wegen dieser Eigenschaften besonders geschätzt.

Für die Gewerkschaft Strafvollzug war der Verstorbene lange Jahre in der örtlichen Personalvertretung tätig. Sein Bemühen um einen fairen Interessenausgleich zwischen Dienststelle und den Belangen der Kolleginnen und Kollegen wurde immer wieder honoriert. Antonius Beermann war stets ein nahbarer Mensch, den Pflichtbewusstsein und das Aufgehen in einer beruflichen Aufgabe auszeichneten. Seine sympathische Erscheinung, seine Fähigkeit zu geselliger Gemeinsamkeit nahmen besonders für ihn ein.

Diese Eigenschaften brachte er auch in die Betreuung der Ruheständler des Ortsverbandes ein. Er organisierte mit anderen Fahrten und Besichtigungen und öffnete dieses Angebot auch für den BSBD-Landesverband. Dieser den Zusammenhalt über den dienstlichen Bereich fördernden Arbeit fühlte sich Antonius Beermann sehr verpflichtet.

Tief betroffen und menschlich berührt trauern wir mit Antonius Beermanns Angehörigen um einen hochgeschätzten Kollegen, der stets mit Rat und Tat zur Stelle war, wenn sein Wissen und Können gefragt war. Die Gewerkschaftsfamilie trauert um einen liebevollen Ehemann und Vater, einen verständnisvollen, hilfsbereiten Menschen, der vielen von uns freundschaftlich verbunden war. Antonius Beermann wurde nur 68 Jahre alt. Er hinterlässt seine Ehefrau und drei erwachsene Kinder.

Wir werden Antonius Beermann in guter Erinnerung behalten und ihm ein uns allzeit verpflichtendes Andenken bewahren.



Antonius Beermann †

Für den
Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Landesverband Nordrhein-Westfalen
Ulrich Biermann
Landesvorsitzender

Ortsverband Bielefeld-Oberems
André Schicht
Vorsitzender

JVA Köln:

Infektionsbefürchtungen erweisen sich als unzutreffend

Nachträgliche Überprüfung von PCR-Tests fiel in allen Fällen negativ aus

Nachdem bei einer Kollegin Mitte Januar eine Corona-Infektion definitiv nachgewiesen werden konnte, wurden bei allen Kontaktpersonen Schnelltests durchgeführt, die sich ausnahmslos als positiv erwiesen. Nun die gute Nachricht. Die nachträgliche Überprüfung durch PCR-Tests fiel in allen Fällen negativ aus. Absehbare personelle Engpässe sind folglich nicht eingetreten. Ist dies nun der Beleg dafür, dass der Schnelltest ein unsicheres Präventionselement darstellt? Mitnichten, selbst wenn dies auf den ersten Blick so scheinen mag. Der Vorfall hat auf jeden Fall die Verletzlichkeit des Systems Strafvollzug nachgewiesen.

Gegenwärtig verfügt weder die Gesellschaft noch der Strafvollzug über ein überzeugendes Konzept, mit der Corona-Pandemie effektiv umzugehen. Steigen die Inzidenzzahlen, setzen wir auf reaktive Maßnahmen und ziehen die Shutdown-Schrauben jeweils etwas fester an. Das kann auf Dauer aber nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

Durch die Kontaktbeschränkungen sollen jene 1 bis 2 Prozent der Bevölkerung, die vielfach ohne eigenes Wissen infektiös sind, selbst jedoch mitunter keine Krankheitssymptome aufweisen, davon abgehalten werden, weitere Menschen anzustecken. Diese von der Bundesregierung präferierte Strategie erweist sich als immer weniger wirksam, weil sie die Menschen immer weniger überzeugt.

Das Vertrauen in den Shutdown kommt an sein Ende

Im Frühjahr 2020 wurden die Inzidenzwerte stark reduziert. Im November letzten Jahres funktionierte diese Strategie schon weniger gut. Jetzt wird erneut auf Kontaktverbote gesetzt. Das politische Gezerre bei der konkreten Festlegung der Einzelmaßnahmen mag

vielen als demokratischer Abwägungsprozess gelten, die meisten Menschen lässt es jedoch an der Alternativlosigkeit der ergriffenen Maßnahmen zweifeln.

Solange wir auf die Pandemieentwicklung nur reagieren, solange wissen wir über das konkrete Infektionsgeschehen so gut wie nichts. Abhilfe kann hier nur flächendeckendes Testen bringen, was der BSBD für den Vollzug bereits mehrfach gefordert hat.

Es sind geprüfte Schnelltests auf dem Markt

Zwischenzeitlich gibt es Schnelltests auf dem Markt, die eine 95-prozentige Genauigkeit aufweisen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 30 Euro pro Person und Monat. Positive Tests müssten durch einen PCR-Test überprüft werden. Die Personen, die dann noch positiv sind, müssten in Quarantäne gehen. Das wiederholte flächendeckende Testen würde geringere Kosten verursachen, weil das öffentliche Leben weitgehend aufrechterhalten bleiben könnte. Unternehmen, die viel in ihr jeweiliges Hygienekonzept investiert haben, würden nicht fortlaufend

frustriert. Die depressionsanfällige Verinselung der Menschen könnte weitgehend unterbleiben. Außerdem gibt es neben der WarnApp noch weitere technische Möglichkeiten, um mögliche Infektionen aufzuspüren und zu unterbinden.

Technik ist besser als der Entzug von Freiheit

So könnten bspw. Armbänder ausgegeben werden, die Lichtsignale abgeben, wenn man einer Person zu lange zu nahekommt. Diese in Deutschland entwickelten Armbänder lassen sich zudem an das individuelle Risiko des Trägers anpassen. Und auch eine Nachverfolgung von Kontakten wäre möglich, weil diese automatisiert ermittelt werden können.

Wenn uns das Virus noch längere Zeit beschäftigen wird, dann können wir uns nicht einfach von Shutdown zu Shutdown hangeln, dann ist vielmehr eine Strategie erforderlich, mit dem Virus zu leben, ohne die Freiheitsrechte der Mehrheit zu sehr einzuschränken. Folglich kommen wir über kurz oder lang nicht umhin, auf Innovationen und technische Lösungen zu setzen. Bei steigenden Inzidenzwerten immer nur die Türen abzuschließen, wird sich nicht lange durchhalten lassen, zumal die Menschen sich immer weniger an diese Maßnahmen halten werden.

Impfungen sind Grundlage für eine Rückkehr in ein normales Leben

Solange wir nicht wissen, ob geimpfte Menschen nicht doch infektiös sind, so lange geht an technischen Lösungen kein Weg vorbei. Das Tragen von FFP2-Masken, das flächendeckende Testen, die technische Sichtbarmachung individueller Risiken und natürlich das Impfen sollten die Grundlage dafür sein, damit wir in unser normales Leben zurückkehren können.

Je eher wir einen solchen Weg konsequent und schnell beschreiten, desto früher können wir uns von den regelmäßigen und immer wieder verlängerten Shutdowns verabschieden.

Friedhelm Sanker



Wiederholtes, flächendeckendes Testen wird es uns ermöglichen, Infizierte und Nichtinfizierte zu ermitteln und zu trennen.

Foto: © CelsoPupo/stock.adobe.com

Corona-Pandemie erzwingt digitalen Unterricht

Von den Einschränkungen und Belastungen der Corona-Regeln ist auch die Unterrichtsgestaltung an der Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen in besonderer Weise betroffen. Welche Probleme und Schwierigkeiten in der schulischen Praxis auftreten, ist einem Erfahrungsbericht einer Dozentin zu entnehmen, den wir nachstehend abdrucken. Die Autorin, Frau Nele Weiß, ist als Dipl.-Psychologin bei der zentralen Ausbildungsstelle des Vollzuges in Wuppertal tätig. Sie leistet beruflich einen wesentlichen Beitrag, den Nachwuchskräften des Vollzuges jenes Rüstzeug zu vermitteln, damit diese entwickelte Behandlungskonzepte für die Wiedereingliederung von Straftätern fachgerecht umzusetzen vermögen. Sie hat sich dankenswerter Weise die Mühe gemacht, uns die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung des Unterrichts einmal vorzustellen.

Die Pandemie hat nicht nur verändert, wie wir uns verhalten und was wir im Gesicht tragen. Auch die Art der Kommunikation mit unseren Mitmenschen hat sich gewandelt.

Dies ist auch an der Justizvollzugsschule NRW der Fall. Und diese Veränderung betrifft hier zwangsläufig auch den Unterricht. Um in Zeiten der Abstandsregelungen und des Lockdowns die Ausbildung fortsetzen zu können, war es nötig, die Kreide beiseitezulegen, die Tablets rauszukramen und mal zu schauen, wie das mit der digitalen Lehre so funktioniert. Irgendwann kam das ja schon mal in den Nachrichten. Das geht an unserer Schule bestimmt auch. Jede hauptamtliche Lehrkraft sowie alle Anwärterinnen und Anwärter wurden also zunächst mit einem Tablet ausgestattet. „Wir können aber nur zwei Klassen gleichzeitig die Tablets einrichten lassen, sonst kommt das WLAN doch an seine Grenzen“, hieß es von Seiten der IT.

Und schon verfügten nach eineinhalb Wochen alle aus den insgesamt zwanzig Ausbildungsgruppen über ein neues Werkzeug für den Unterricht. Und mit diesem neuen Werkzeug kamen die Möglich- und Widrigkeiten der digitalen Welt auf uns zu.

„Die Dozenten können ihre Tablets mit den elektronischen Tafeln in den Klassenräumen verbinden und darüber ihre Präsentationen oder Videos zeigen.“

„Oh, wie praktisch!“

„Ja, dazu müssen Sie auf dem Tablet nur den entsprechenden Raum für die Tafel anklicken, den Anschluss HDMI1 wählen und das zugehörige Passwort eingeben.“

„... Was?“

So oder so ähnlich läuft die Kommunikation zwischen IT-Personal und Dozenten und so ergeht es einigen von uns immer mal wieder. Aber steter Tropfen höhlt den Stein und eine Hand wäscht die andere..., in Corona-Zeiten noch viel mehr als sonst.

Und so lernt jeder – mal durch Ausprobieren, mal mithilfe von Kollegen,



Nele Weiß.

Foto: Pascal Deinert

oder in Frage-Antwort-Runden der IT – wie man die Tablets möglichst effizient nutzen kann.

Mittlerweile sind die Tablets bei vielen schon fester Bestandteil im Präsenzunterricht. Besonders hilfreich werden sie

aber dann, wenn sich eine Anwärterin oder ein Anwärter bzw. eine ganze Ausbildungsgruppe in häuslicher Quarantäne befindet. Die fehlenden Anwärterinnen und Anwärter können so dem Präsenzunterricht zugeschaltet und die gesamten Ausbildungsgruppen können per Videokonferenz unterrichtet werden.

Anpassungsprobleme werden mit zunehmender Erfahrung lösbar

Im Grunde gestaltet sich dies wie Präsenzunterricht. Die Unterrichtsmaterialien werden auf dem Bildschirm geteilt; alle teilnehmenden Personen sind im Idealfall sichtbar und auch hörbar. Um aufzuzeigen, besteht die Möglichkeit, auf eine kleine Hand auf dem Display zu drücken.

Dabei fallen Sätze, die, wenn man sie im „normalen“ Unterricht sagen würde, für Verwirrung und/oder Belustigung sorgen könnten:

„Ich sehe, dass Sie reden, aber ich höre Sie nicht.“ (Wenn vergessen wurde, das Mikrofon einzuschalten).

„Melden Sie sich noch? Ihre Hand ist noch oben.“ „Ach so, nein, ich hab‘ vergessen, sie runterzunehmen.“



Digitalisierung vermeidet Unterrichtsausfälle.

Foto: © as-artmediae/stock.adobe.com

„Es fehlt noch ein Anwärter, wissen Sie, wo der ist?“ „Ja, der hat gerade Probleme mit dem WLAN.“

„Ich kann Ihre Unterrichtsfolien nicht sehen.“ „Dann gehen Sie noch mal raus und kommen wieder rein.“

Und wenn ein Dozent in Quarantäne ist? Für diesen Fall sind in den Ausbildungsgruppenräumen Webcams installiert. Hierüber kann die Lehrkraft in die Klasse zugeschaltet werden, ist auf der elektronischen Tafel sichtbar und kann von zu Hause aus mithilfe des Tablets den Unterricht abhalten.

Schulung ist das A und O einer neuen Technik

Wie alles im Leben bringt auch die Digitalisierung ihre Vor- und Nachteile mit sich. Lehrkräfte und Anwärter*innen müssen geschult werden. Für manch einen bleibt Kreide das Mittel der Wahl. Verbindungsprobleme, leere Akkus, spontan aufploppende Updates, Haustiere und schreiende Kinder stören den Unterricht schon mal.

Nichtsdestotrotz ist es uns heute möglich, die Ausbildung weiterlaufen zu lassen. Quarantäne bedeutet nicht: „Wir müssen die Klausuren verschieben, weil wir mit dem Stoff nicht durchkommen“, sondern: „Unterricht nach Stammstundenplan von zu Hause aus.“ Neben allen Hindernissen und Schwierigkeiten, die hin und wieder auftauchen, wird die Digitalisierung sehr positiv aufgenommen.

Teilweise sei es sogar einfacher, dem Unterricht von zu Hause aus zu folgen, da man nicht von seinem Sitznachbarn abgelenkt werden könne.

Ein gut geführter Präsenzunterricht wird immer notwendig bleiben

Auch, wenn der größte Vorteil der digitalen Lehre das Anbehalten der Kuschelsocken ist, wird diese niemals dauerhaft den Wert eines gut geführten Präsenzunterrichts aufwiegen können. Doch zumindest wird uns die Wichtigkeit des Fortschritts in Zeiten von Corona deutlich und die Justizvollzugsschule in NRW ist froh darüber, diesen Schritt in die Digitalisierung gehen zu können.

Seit dem 6. Januar 2021 unterrichten wir den gesamten Lehrgang an beiden Ausbildungsstandorten in Wuppertal und Hamm mit 20 Ausbildungsgruppen digital. Diese Herausforderung mit ihren neuen Erfahrungen ist es, die uns bei der zukünftigen Entwicklung der digitalen Lehre für die Nach-Corona-Zeiten sicher hilfreich sein wird.

Nele Weiß

Sonderurlaub für die Kinderbetreuung:

Landeskabinett beschließt befristete Ausweitung der Freistellungen

Das Landeskabinett hat am 26. Januar 2021 beschlossen, den Sonderurlaub für die Kinderbetreuung entsprechend der Bundesregelung auszuweiten. Die Familien leiden unter dem aktuellen Shutdown in besonderer Weise. Die Anforderungen des Berufes mit der Kinderbetreuung einigermaßen in Einklang zu bringen, wird immer schwieriger. BSBD und DBB haben deshalb nachdrücklich darauf gedrängt, die Bundesregelungen auch für Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Die Landesregierung greift diese Forderung jetzt auf.

Nach dem gefassten Beschluss können Landesbeamte pro Kind bis zu 20, insgesamt jedoch maximal 45 Sonderurlaubstage pro Jahr geltend machen. Für Alleinerziehende erhöht sich die Zahl auf bis zu 40 Sonderurlaubstage pro Kind und maximal 90 Sonderurlaubstage im Jahr.

Diese Tage können für die Betreuung kranker, behinderter oder auf Hilfe angewiesener Kinder verwendet werden. Bewilligungsfähig sind diese Tage zusätzlich, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderung pandemiebedingt geschlossen sind oder diese Einrichtungen ihr Betreuungsangebot erheblich einschränken.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Möglichkeit besteht, seine Arbeitsleistung im Homeoffice zu erbringen.

Der Kabinettsbeschluss wird durch Änderung der Freistellungs- und Urlaubsverordnung NRW umgesetzt werden, die nur für das Jahr 2021 gilt und rückwirkend zum 5. Januar 2021 in

Kraft treten wird. Um auch die Selbstständigen und Freiberufler zu unterstützen, werden 9 Millionen Euro aus dem Corona-Rettungsschirm zur Verfügung gestellt, damit für diesen Personenkreis Verdienstausschüttungen gezahlt werden können. Die Entschädigungen werden auf Antrag gewährt.

Landesregierung gibt dem Drängen der Gewerkschaften nach

BSBD-Chef Ulrich Biermann zeigte sich sehr erleichtert, dass die Landesregierung dem Drängen der Gewerkschaften nachgegeben hat.

„Der Situation vieler Kolleginnen und Kollegen, die große Probleme haben, ihre Kinder angemessen zu versorgen, wird mit der jetzt gefundenen Regelung angemessen Rechnung getragen.“

Es bleibt zu hoffen, dass speziell die Familien durch diese Regelung in ausreichender Weise in die Lage versetzt werden, die Kinderbetreuung möglichst optimal zu organisieren!“

Friedhelm Sanker



Die Kinderbetreuung wird durch die Ausweitung der Freistellung deutlich erleichtert.

Foto: © konstantin-yuganov/stock.adobe.de